

Endabrechnung

Wohnhaussanierung

Zahl: WBF-

Eingangsstempel

Förderungswerber

Familienname: Vorname:

Wohnadresse
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Top-Nr.):

Telefonnummer:

Angaben zum Wohnhaus (Wohnheim, Wohnung)

Gemeinde: Straße, Hausnr., Topnr.:

Erklärungen

- Die Auszahlung des Annuitätenzuschusses des Landes erfolgt halbjährlich und frühestens:
 - nach Ausstellung der schriftlichen Zusicherung des Landes und
 - ab Beginn der Rückzahlung des Bankkredits
- Der halbjährliche Annuitätenzuschuss wird auf das Kreditkonto ausbezahlt, das der Kreditgeber (das Bankinstitut) dem Land bekannt gibt.

Hinweise

1. Die Endabrechnung ist frühestens nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und dem ordnungsgemäßen Bezug des geförderten Sanierungsvorhabens, spätestens jedoch 18 Monate nach Ausstellung der Zusicherung vorzulegen.
2. Auf Seite 2 („Zusammenstellung der Rechnungen“) sind sämtliche im Zusammenhang mit den durchgeführten Sanierungsarbeiten bezahlten Rechnungen anzuführen.
Der Endabrechnung sind Kopien der Rechnungen (mit Einzahlungsbelegen) beizulegen.
3. Später vorgelegte Rechnungen können bei der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden.

